

Sitzung: 28. April 2009

Sch/ek

Art. Nr. 2009-0007

(GR.09.144-1) Wahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Legislaturperiode 2009/2013 durch das Büro; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro am 22. April 2009 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes die Wahl der Präsidien und der Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsperiode 2009/2013 gemäss den Anträgen der Fraktionen vorgenommen (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes).

Ein Antrag gemäss § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes wird nicht gestellt.

Kenntnisnahme

Damit ist der Wahlbeschluss des Büros rechtskräftig, und die Kommissionen können mit sofortiger Wirkung ihres Amtes walten.

Protokollauszug

– Parlamentsdienst

Alterspräsident:

Ratssekretär:

Versand: